

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 669/2020

Teningen, den 18. September 2020

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	06.10.2020	Kenntnisnahme

Betreff:

Auftragsvergabe zum Sofort-Ausstattungsprogramm zur Verbesserung des digitalen Fernunterrichts an Schulen;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Die Angelegenheit wird zur Kenntnis gebracht:

Am 15. September 2020 wurde aus Gründen der Dringlichkeit durch den Bürgermeister folgende Eilentscheidung getroffen:

Der Auftrag für die Lieferung und teilweisen Einrichtung von 111 mobilen Endgeräten (Laptops) für den digitalen Fernunterricht an den Teninger Schulen wird zum Angebotspreis von 84.948,27 Euro (brutto) an die Firma Octo-IT, Appenweier-Urlaffen, vergeben.

Erläuterung:

Das Kultusministerium informierte mit Schreiben vom 17. Juni 2020, dass zusätzliche Bundesmittel zum laufenden Digitalpakt zur Sofortausstattung mit schulgebundenen mobilen Endgeräten bereitgestellt werden. Diese sollen als Leihgeräte zur adäquaten Durchführung des Fernunterrichts eingesetzt werden. Einhergehend mit der Förderung durch den Bund werden in gleicher Höhe Landesmittel bereitgestellt. Seitens des Kultusministeriums erfolgte die Bitte, alle möglichen und notwendigen Vorbereitungen zur zügigen Anschaffung in die Wege zu leiten, damit die Geräte im kommenden Schuljahr bereitstehen.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2020 erfolgte die Zusendung der Bekanntmachung des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß dem Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt 2019-2024 und zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel. Der Gemeindetag informierte am 7. Juli 2020, dass mit Schreiben des Kultusministeriums vom 3. Juli 2020 die Regelungen zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramm vorliegen sowie die Höhe der je Kommune bereitgestellten Zuwendungen (FAG-Mittel). Ergänzend dazu erfolgten Handreichungen zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms, zur Beschaffung sowie zur Vergabe.

Am 7. Juli 2020 wurden ebenfalls die Konzeptionierungen des Kultusministeriums für eine

Rückkehr in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab Schuljahr 2020/2021 (Grundschulen und Sekundarstufe) den Schulen und über den Städte- und Gemeindetag den Schulträgern mitgeteilt.

Die Konzeptionen sehen vor, dass in der Regel Präsenzunterricht erfolgen soll. Fernunterricht ist allerdings aus folgenden Gründen ebenfalls vorzusehen:

- für einzelne Schülerinnen und Schüler (SuS), die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können
- zur Erfüllung der Stundentafel, wenn diese nicht durch Präsenzunterricht abgedeckt werden kann
- für Schülergruppen, die temporär nicht in Präsenz Unterricht werden
- für den Fall einer erneuten generellen Schulschließung

Der Fernunterricht bildet dann den Präsenzunterricht nach Stundenplan ab.

Ein Qualitätskriterium des Fernunterrichts ist unter anderem, dass auf Basis des Grundsatzes der Chancengleichheit allen SuS dieselben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stehen. Durch Unterstützung des Sofortausstattungsprogramms im Rahmen des Digitalpakts soll den SuS zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte die notwendige digitale Ausstattung bereitgestellt werden.

Daraufhin erfolgte in den letzten Tagen des abgelaufenen Schuljahres die Bedarfserhebung an den Schulen. Das Vergabeverfahren wurde während der Schulferien in Zusammenarbeit mit dem Büro Beck (Projektsteuerung Schule) durchgeführt. Die Vergabeentscheidung erfolgte auf Grund der Empfehlung des Büros Beck nach Auswertung der Angebote.

Aufgrund der aktuell steigenden Infektionszahlen besteht das kurzfristige Risiko weiterer Einschränkungen des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur kurzfristigen Beschaffungstätigkeit, um den SuS die entsprechende Infrastruktur für den Fernunterricht umgehend zur Verfügung zu stellen.

Am 15. September 2020 wurde aus Gründen der Dringlichkeit durch den Bürgermeister folgende Eilentscheidung getroffen:

Der Auftrag für die Lieferung und teilweisen Einrichtung von 111 mobilen Endgeräten (Laptops) für den digitalen Fernunterricht an den Teninger Schulen wird zum Angebotspreis von 84.948,27 Euro (brutto) an die Firma Octo-IT, Appenweier-Urloffen, vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Auftragsvolumen: 84.948,27 Euro

Fördermittel: 84.981 Euro